jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/12/10 7Ob786/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1981

Norm

ABGB §919

Rechtssatz

Bei einem Fixgeschäft hat der Gläubiger nach Ablauf der Erfüllungszeit nur dann einen Anspruch auf nachträgliche Erfüllung, wenn er dies dem Schuldner ohne Verzug anzeigt. Unterläßt der Gläubiger eine derartige rechtzeitige Anzeige, so ist er als vom Vertrag zurückgetreten anzusehen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 786/81
  Entscheidungstext OGH 10.12.1981 7 Ob 786/81
  Veröff: SZ 54/186

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0018425

Dokumentnummer

JJR_19811210_OGH0002_0070OB00786_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at